

# Die Schweiz - Ein Wahlkreis

Autor(en): **Ackermann, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **19 (1917)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751069>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE SCHWEIZ — EIN WAHLKREIS

Der Kampf um den Nationalratsproporz ist gegenwärtig wieder auf der ganzen Linie entbrannt. Soweit das nicht bereits geschehen ist, beziehen die verschiedenen Parteien endgültig Stellung zu dieser wichtigen formalpolitischen Frage. Auch die Bundesversammlung muss sich neuerdings darüber aussprechen, so dass es nicht mehr lange gehen dürfte, bis die betreffende Volksinitiative — die dritte ihrer Art innerhalb zweier Jahrzehnte — zur eidgenössischen Volksabstimmung gelangen wird. Allem Anschein nach dürfte dabei diesmal die Idee in dieser oder jener Form ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden. Denn nicht nur hat der Proporzgedanke in der Schweiz im Verlaufe der letzten Jahre gewaltig an Boden gewonnen und in einer Reihe von Kantonen den Sieg über das rauhe Mehrheitssystem davonzutragen vermocht, sondern der Widerstand gegen die Verhältniswahl ist auch in den Reihen jener Partei zusammengebrochen, derer bisherigen schroff ablehnenden Haltung es allein zuzuschreiben ist, dass wir nicht heute schon ein eidgenössisches Proporzparlament haben: Auch die Mehrheit der Freisinnigen steht heute im Prinzip auf dem Boden der Verhältniswahl. Der Streit dreht sich somit heute weniger mehr um den Grundsatz als um die Form. Dabei ist es vor allem *ein* Punkt, der die Meinungen auseinandergehen lässt, die Frage nämlich, ob an der Formulierung der Initiative, welche bekanntlich einen jeden Kanton in einen einzigen eidgenössischen Wahlkreis umwandeln möchte, festzuhalten sei oder nicht. In den größeren Kantonen, vorab im Kanton Bern, macht sich gegen eine derartige Lösung die schärfste Opposition geltend, während die Initianten andererseits das nach wie vor als die empfehlenswerteste Form und den gangbarsten Weg hinstellen.

Es wird manchem verwunderlich erscheinen, wenn man — wie wir das bereits im Titel getan haben — angesichts dieser Lage der Dinge mit der Forderung hervortritt, dass man nun gar die ganze Schweiz in einen einzigen Wahlkreis verwandeln solle, während doch bei uns der Lokalpatriotismus so weit geht, dass sich viele nicht einmal mit der Formel „*Ein Kanton, ein Wahlkreis*“ abzufinden vermögen. Dem gegenüber müssen wir aber feststellen, dass unser Vorschlag überhaupt nicht als ein neuer Beitrag zur

Lösung des Proporzproblems aufgefasst sein will, indem er mit der Verhältniswahl gerade so wenig zu tun hat, wie diese mit dem vielgeschmähten Mehrheitssystem. Vielmehr handelt es sich um eine Wahlmethode, die ganz für sich allein dasteht und mit den bisher üblichen Wahlarten nur wenig gemein hat. Um dabei die Sache nicht von vornherein in Misskredit zu bringen, soll auch gleich hervorgehoben werden, dass die zugrunde liegende Idee keineswegs etwa von einer phantastischen Neuheit ist. Es ist im Gegenteil schon bald sechzig Jahre her, seitdem sie zum ersten Male auftauchte, und in der Zwischenzeit ist dieses Wahlsystem von politischen Denkern und Schriftstellern, denen es wirklich ernst ist um die Politik und die dieselbe nicht bloß als ein Mittel zum Zweck missbrauchen, immer wieder empfohlen worden, wenn es unseres Wissens auch noch in keinem Staate zur Einführung gelangt ist.

Dem Engländer Thomas Hare gebührt die Ehre, das System, von dem wir sprechen, zuerst in Vorschlag gebracht zu haben. In seiner im Jahre 1859 erschienenen Abhandlung *Treatise on the Election of Representatives* hat er es eingehend entwickelt. Allgemein bekannt geworden ist die Idee aber erst dadurch, dass sie zwei Jahre später von einem der größten politischen Denker aller Zeiten, von John Stuart Mill, in eines seiner bekanntesten Werke aufgenommen wurde. Es ist dies die im Jahre 1861 erschienene Mill'sche Schrift: *Considerations on Representative Government*, heute noch ein Schatzkästlein politischer, vor allem formalpolitischer Weisheit. Mill ist voll Bewunderung für den Hare'schen Vorschlag, dessen praktische Durchführung er als einen der größten Fortschritte bezeichnet, welche überhaupt in einem Regierungssystem erzielt werden können. Der Grundgedanke dieser von Thomas Hare angeregten Wahlmethode ist folgender: Die Stimme würde zwar nach wie vor in einem lokalen Wahlbureau abgegeben werden, aber es stünde dem Wähler frei, seine Stimme einem x-beliebigen Kandidaten zuzuhalten, gleichgiltig, wo derselbe wohnte oder portiert worden wäre. Es gäbe somit keine Wahlkreise mehr, sondern das ganze Land würde einen einzigen, großen Wahlkreis bilden. Wenn beispielsweise ein Kandidat in London, Birmingham, Edinburgh, Liverpool und Dublin durchschnittlich je tausend Stimmen erhalten würde und die für die Wahl nötige Stimmenzahl 5000

beträge, so wäre er gewählt. Diejenigen Wähler, welche ihre Stimme nicht einem ortsansässigen Kandidaten geben wollten, könnten deshalb, wie Mill sich ausdrückt, mit ihrem Stimmzettel zur Wahl desjenigen Mannes beitragen, der ihnen von allen Kandidaten im ganzen Lande am meisten zusagte.

Die diesem Wahlsystem anhaftenden Vorteile sind derart augenfällig, dass man sie kaum noch des langen und breiten hervorzuheben braucht. Selbst der Proporz kommt ihm an Feinheit und Gerechtigkeit bei weitem nicht gleich. Denn einmal würde bei ihm alle Wahlkreisgeometrie von selbst aufhören, was bei der Verhältniswahl durchaus nicht der Fall ist. Sodann wird eigentlich erst durch dieses System eine vollkommen einwandfreie Vertretung der Minderheiten möglich gemacht, während beim Proporz die kleinen Minderheiten, vor allem in eng umschriebenen Wahlkreisen, gerade so gut leer ausgehen, wie beim Mehrheitssystem. Keine politische Gruppe wäre so klein, dass bei ihr nicht die Aussicht vorhanden wäre, durch das straffe Zusammenhalten all ihrer im ganzen Lande zerstreuten Kräfte wenigstens *einen* Vertrauensmann ins Parlament hineinzubringen. Aber auch der Charakter der Volksvertretung selber würde durch eine solche Wahlart ganz wesentlich gehoben werden. Die lokalen Nullen, die heute noch in einem jeden Parlament in großer Zahl vorhanden sind, würden zu einem guten Teil verschwinden. Sie würden durch Männer ersetzt werden, die wirklich dazu berufen wären, die politischen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen und Strömungen der verschiedenen Bevölkerungskreise in sachkundiger Weise zu vertreten. Wie manche geistig hochstehende, feinsinnige, gebildete Persönlichkeit, wie mancher Mann, der mit einer unabhängigen Denkweise und einem klaren Blick für die Bedürfnisse der res publica ausgestattet ist, wird nur deshalb nicht ins Parlament gewählt, weil er sich nicht dazu erniedrigen kann, einer lokalen Wählermasse zu schmeicheln! Jeder eingebildete Dorfagnat, der die Kunst der Popularitätshascherei versteht, kann ihm sowohl beim heute geltenden System, wie auch beim Proporz mit Leichtigkeit den Rang ablaufen. Schließlich würde das Hare'sche System auch zur Folge haben, dass der Einfluss der politischen Parteien und der offiziellen Wahlmacher etwas eingedämmt würde, was gerade auch für unsere Verhältnisse nicht von Nachteil wäre.

Wie steht es aber mit der praktischen Durchführbarkeit? Eine Reihe hervorragender englischer und deutscher politischer Schriftsteller haben sich auch vom rein praktischen Gesichtspunkte aus in durchaus optimistischer und zustimmender Weise zum Vorschlage Hares ausgesprochen. Und es ist auch gar nicht abzusehen, weshalb dieses System nicht ebenso gut in die Praxis umgesetzt werden könnte, wie die im Grunde viel kompliziertere Verhältniswahl. Gerade in der Schweiz mit ihrer kantonalen Einteilung würde sich das System sehr leicht verwirklichen lassen. In jedem Kanton wäre dabei neben den lokalen Wahlbureaus ein großes zentrales Wahlbureau einzurichten, dem alle Stimmzettel einzusenden wären. Diejenigen, welche auf die im Kanton wohnhaften Kandidaten lauteten, würde es dabei zurückbehalten, während es die übrigen nach Kantonen sortieren und den betreffenden außerkantonalen Wahlbureaus zusenden würde. Ob man einem jeden Wähler nur *eine* oder aber mehrere Stimmen geben sollte, wäre dabei eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Gewählt wären natürlich die Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen. Der ganze Wahlakt würde sich also ziemlich genau so abspielen wie heute. Der Hauptunterschied würde lediglich darin bestehen, dass man diejenigen Stimmen, welche auf einen in einem anderen Wahlkreis bzw. Kanton portierten Kandidaten entfallen, nicht mehr als „vereinzelt“ auf die Seite legen, sondern dass man sie als vollgiltig dem Wahlbureau des andern Kantons zukommen lassen würde. Wir sind fest davon überzeugt, dass dieses Wahlsystem auch bei uns einmal zur Einführung gelangen wird. Die immer weiter fortschreitende Zersplitterung der verschiedenen Bevölkerungsschichten in kleine und kleinste Interessengruppen, wird es dereinst geradezu zur Notwendigkeit machen. Dagegen geben wir uns nicht im geringsten der Illusion hin, dass man bei uns schon in den nächsten Jahren dazu übergehen wird. Die Zeit ist noch nicht reif hiefür. Trotzdem halten wir es nicht für überflüssig, der Öffentlichkeit gerade im heutigen Moment, wo man daran geht, eine unvollkommene Einrichtung — das Mehrheitssystem — gegen eine andere unvollkommene Einrichtung — den Proporz — umzutauschen, wieder einmal vor Augen zu führen, wie ein Wahlsystem beschaffen sein sollte, das wirklich den Namen „vollkommen“ verdient.

HERISAU

AUGUST ACKERMANN

